



## **Beschluss**

### **TOP I.2 Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“**

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt,  
Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen,  
Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ und danken der Arbeitsgruppe für die umfangreiche geleistete Arbeit.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen, dass es mit Blick auf die digitale Durchdringung aller Lebensbereiche einer grundlegenden Debatte bedarf, ob das geltende Zivilrecht den Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Unternehmen einen angemessenen und rechtssicheren Umgang mit den Folgen der Digitalisierung ermöglicht. Mit dem vorliegenden Bericht und seiner umfassenden Bestandsaufnahme leisten die Landesjustizverwaltungen einen Beitrag zur Klärung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs, der der Öffentlichkeit, verbunden mit der Einladung zur fachlichen Diskussion, zur Verfügung gestellt wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen den Ansatz der Arbeitsgruppe, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, soweit und solange das geltende („analoge“) Recht tragfähige Normen auch für die Folgen der Digitalisierung bereithält und es den Gerichten überantwortet werden kann, die neuen Sachverhalte sachgerechten Lösungen zuzuführen. Sie bekräftigen den Rechtsgedanken der Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen



Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte (Drucksache 168/16 (B)), kein eigenes Regelungsregime für digitale Sachverhalte zu etablieren, sondern etwaigen Regelungslücken vielmehr dadurch Rechnung zu tragen, das bereits vorhandene Recht gegebenenfalls durch gezielte Sondervorschriften zu ergänzen.

4. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe sehen die Justizministerinnen und Justizminister Handlungsbedarf zumindest in folgenden Bereichen:
  - Außervertragliche Haftung beim Einsatz autonomer Systeme;
  - Präzisierung mietrechtlicher Vorschriften mit Blick auf Cloud Computing-Verträge und ähnliche Rechtsverhältnisse;
  - Schuldrechtliche Regelung des „Bezahlens mit Daten“;
  - Einziehung von Drittanbieterforderungen über die Mobilfunkrechnung (WAP-Billing);
  - Auskunftsansprüche und Lösungsverfahren bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, sich dieser Handlungsfelder im Rahmen künftiger Gesetzgebungsvorhaben anzunehmen. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich – soweit erforderlich – für entsprechende Regelungen auf EU-Ebene einzusetzen.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass die Arbeitsgruppe die Diskussion um die zivilrechtlichen Folgen der Digitalisierung, sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene, weiter begleiten soll. Unter diesem Aspekt beauftragen sie die Arbeitsgruppe, ihre Arbeit fortzusetzen und
  - a) sich vertieft mit bisher ausgeklammerten Themen, insbesondere den zivilrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit „Big Data“, zu befassen, sowie gegebenenfalls auch Fragestellungen, die sich aus der Dynamik der digitalen Entwicklung perspektivisch ergeben, aufzugreifen,
  - b) die bereits behandelten Themen im Blick zu halten und auf der Grundlage des Berichts den Austausch mit der Fachöffentlichkeit zu suchen und

- c) bei Bedarf einzelne Themen wieder aufzugreifen und nochmals einer speziellen Prüfung zu unterziehen.
7. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich auch weiterhin an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.